

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wiefelstede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland

Landkreis AMMERLAND

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ..... - 4 -

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses ..... - 5 -

1.1 Prüfungsauftrag ..... - 5 -

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ..... - 5 -

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres ..... - 6 -

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen ..... - 6 -

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft ..... - 6 -

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung ..... - 6 -

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung ..... - 7 -

1.5.3 Haushaltsplan ..... - 7 -

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans ..... - 7 -

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ..... - 9 -

2.1 Allgemeines ..... - 9 -

2.2 Buchführung ..... - 9 -

2.3 Anordnungs- und Belegwesen ..... - 10 -

2.4 Kassenwesen ..... - 10 -

2.5 Internes Kontrollsystem ..... - 10 -

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens ..... - 10 -

3. Prüfung des Jahresabschlusses ..... - 12 -

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses ..... - 12 -

3.2 Aktivseite der Bilanz ..... - 13 -

3.3 Passivseite der Bilanz ..... - 14 -

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO) ..... - 15 -

3.5 Ergebnisrechnung ..... - 16 -

3.5.1 Allgemeines ..... - 16 -

3.5.2 Jahresergebnis ..... - 16 -

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich ..... - 16 -

3.5.4 Jahresvergleich ..... - 17 -

3.6 Finanzrechnung ..... - 18 -

3.6.1 Allgemeines ..... - 18 -

3.6.2 Finanzlage ..... - 18 -

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit ..... - 18 -

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht ..... - 20 -

3.7.1 Anhang ..... - 20 -

3.7.2 Anlagen zum Anhang ..... - 20 -
3.7.3 Rechenschaftsbericht ..... - 20 -
3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses ..... - 21 -

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess ..... - 22 -

5. Prüfung von Vergaben ..... - 22 -

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ..... - 23 -

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen ..... - 24 -
7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ..... - 24 -
7.2 Beteiligungen ..... - 24 -
7.3 Sondervermögen ..... - 25 -
7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung ..... - 26 -

8. Bestätigungsvermerk ..... - 27 -

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen ..... - 29 -

10. Anlagen ..... - 30 -
10.1 Bilanz zum 31.12.2014 ..... - 30 -
10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 11) ..... - 32 -
10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 12) ..... - 33 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Wiefelstede hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Fassung vom 30.03.2017, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Wiefelstede vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 30.03.2017 wurde dem RPA am 19.04.2017 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 07.08.2017 bis 13.11.2017 (mit Unterbrechung) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Wiefelstede.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2014 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.11.2017 für das Haushaltsjahr 2013 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 noch keine Entlastung erteilt. Somit konnte das Haushaltsjahr 2013 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Wiefelstede vom 14.11.2017 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen wurden insgesamt um 57.447,24 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2013 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen nicht aktiviert worden sind. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Vermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.
02	Entsprechend der Feststellung 01 hätten für die in 2013 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen Verbindlichkeiten von 57.447,24 EUR passiviert werden müssen.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 und 02 bezogen sich auf das Jahr 2013 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2014 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.12.2013 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	550.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2014 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 21.01.2014.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 14 Budgets auf der Fachdienstebene. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Fachdienste entsprechen in der Gemeinde Wiefelstede den eingerichteten Teilhaushalten, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigefügt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 12.300,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2014 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestehen lediglich bei Teil D zu Muster 8. In der von der Gemeinde ausgewiesenen Investitionsübersicht sind nicht alle erforderlichen Informationen enthalten.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist sowohl für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 1.158.824,77 EUR als auch für das

Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes mit einem Überschuss i. H. v. 191.020,16 EUR gegeben.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2014 ist geordnet. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Jahr 2014 zwei Kredite bei der KfW-Bank von insgesamt 1.679.000,00 EUR aufgenommen. Die durch Haushaltssatzung genehmigte Kreditermächtigung betrug 300.000,00 EUR. Aus dem Jahr 2013 wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.681.000,00 EUR übertragen, so dass eine Gesamtermächtigung für das Jahr 2014 i. H. v. 1.981.000,00 EUR bestand.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde zum 12.02.2013 erlassen (Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Administrator der Gemeinde Wiefelstede vergeben. Die Einrichtung von Nutzern und die Vergabe der wesentlichen Berechtigungen darf gemäß § 18 Abs. 2 der Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse nur mit Zustimmung des Fachdienstes Finanzverwaltung erfolgen.

Die Voraussetzung einer Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Fachdienste. Angeordnet werden die erzeugten Buchungen durch den Fachdienst Finanzverwaltung. Die Kontierung der investiven Belege erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Fachdiensten, die buchhalterische Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung wird hingegen zentral durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen, der auch das Cash-Management regelt.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen grundsätzlich ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2014 in der Zeit vom 03.11. bis 04.11.2014 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 12.12.2014 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Wiefelstede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer

Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 30.03.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Wiefelstede. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2013
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.195.128,85	957.936,89
2.	Sachvermögen	54.854.016,45	54.970.574,46
3.	Finanzvermögen	5.186.452,23	4.746.571,46
4.	Liquide Mittel	4.873.171,02	2.119.733,85
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	134.944,22	119.377,81
	Bilanzsumme Aktiva	**66.243.712,77**	**62.914.194,47**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.329.518,30 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung zu den Bilanzpositionen Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen wurde insgesamt um 22.465,50 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2014 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen nicht aktiviert worden sind. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Vermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen. Als Folge hieraus werden auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite in entsprechender Höhe zu gering ausgewiesen.

Hinweis zur Bilanzposition Sachvermögen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gesetzlich normierte Differenzierung zwischen Anlagen im Bau und aktivierungsfähigen Anlagen (mit Abschreibungen) nicht vollumfänglich umgesetzt worden ist. Dies gilt ebenso für die Unterscheidung zwischen Anzahlungen auf Sonderposten und Sonderposten (mit Ertragsauflösungen). Nach Aussage der Gemeinde wird ab dem Haushaltsjahr 2015 die Bilanzierung unter der korrekten Bilanzposition vorgenommen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Wiefelstede. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2013
		€	€
1.	Nettoposition	53.484.078,03	51.635.754,99
2.	Schulden	7.367.523,09	6.503.741,54
3.	Rückstellungen	5.306.802,01	4.719.385,47
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	85.309,64	55.312,47
	Bilanzsumme Passiva	**66.243.712,77**	**62.914.194,47**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 die passivischen Bilanzpositionen weitgehend vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.329.518,30 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung sowie der nachfolgende Hinweis ergeben:

02 Feststellung zu der Bilanzposition Schulden

Entsprechend der Feststellung 01 (Gliederungspunkt 3.2) hätten für die in 2014 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen für Verbindlichkeiten von 22.465,50 EUR passiviert werden müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition Nettoposition - Sonderposten

Es wurde festgestellt, dass die gesetzlich normierte Unterscheidung zwischen Sonderposten (mit Ertragsauflösungen) und Anzahlungen auf Sonderposten nicht vollumfänglich umgesetzt worden ist. Auf den Hinweis zum Sachvermögen unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste investiv	773.630,46 EUR
Haushaltsreste konsumtiv	164.112,63 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	17.632,00 EUR

Es wurden Haushaltsreste für Investitionen gebildet, die stattdessen als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden gewesen wären. Auf die Feststellung 01 zu Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

Die zu übertragenden konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.3.2 in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Wiefelstede hat diese zusätzlich unter der Bilanz und damit doppelt ausgewiesen.

Die Gemeinde Wiefelstede ist im Jahr 2013 für in 2015 und 2016 geplante Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 478.248,99 EUR eingegangen. Diese hätten in 2014 als in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen werden müssen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Wesentlichen richtig dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die Gemeinde weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund einer Systemeinstellung positive Erträge als negativen Betrag und die negativen Aufwendungen als positiven Betrag aus. Dadurch werden alle Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse nicht korrekt dargestellt. Diese Darstellung führt auch dazu, dass das Jahresergebnis mit dem falschen Vorzeichen ausgewiesen wird.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2014
Ordentliche Erträge	22.945.555,37 €
Ordentliche Aufwendungen	-21.786.730,60 €
Ordentliches Ergebnis	1.158.824,77 €
Außerordentliche Erträge	203.329,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	-12.309,23 €
Außerordentliches Ergebnis	191.020,16 €
Jahresergebnis	1.349.844,93 €

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2014	Ergebnis 2014	fortg. Ansatz 2014	Vergleich 2014 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	22.945.555,37	21.526.050,00	+1.419.505,37
ordentliche Aufwendungen	-21.786.730,60	-21.577.747,43	-208.983,17
ordentliches Ergebnis	**1.158.824,77**	**-51.697,43**	**+1.210.522,20**
außerordentliche Erträge	203.329,39	13.150,00	+190.179,39
außerordentliche Aufwendungen	-12.309,23	-2.650,00	-9.659,23
außerordentliches Ergebnis	**191.020,16**	**10.500,00**	**+180.520,16**
Jahresergebnis	**1.349.844,93**	**-41.197,43**	**+1.391.042,36**

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	22.945.555,37	20.599.948,26	+2.345.607,11
ordentliche Aufwendungen	-21.786.730,60	-21.171.554,95	-615.175,65
ordentliches Ergebnis	**1.158.824,77**	**-571.606,69**	**+1.730.431,46**
außerordentliche Erträge	203.329,39	182.251,61	+21.077,78
außerordentliche Aufwendungen	-12.309,23	-35.970,69	+23.661,46
außerordentliches Ergebnis	**191.020,16**	**146.280,92**	**+44.739,24**
Jahresergebnis	**1.349.844,93**	**-425.325,77**	**+1.775.170,70**

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014 liegt mit 1.349.844,93 EUR über dem Vorjahresergebnis (-425.325,77 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2014
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.735.097,40 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.803.694,36 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.931.403,04 €
Einz. für Investitionstätigkeit	2.846.233,86 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.948.981,43 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.747,57 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.679.000,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-742.340,12 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	936.659,88 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	894.447,28 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-906.325,46 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-11.878,18 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.119.733,85 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	2.753.437,17 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.873.171,02 €

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2014 haben sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten positiv entwickelt. Die tatsächlichen Einzahlungen von 2,8 Mio. EUR übersteigen die geplanten Einzahlungen um 1,2 Mio. EUR.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 eine Gesamtermächtigung von 4,0 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 2,9 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen und für aktivierbare Zuwendungen genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 0,8 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste verteilen sich im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen (0,4 Mio. EUR) und das bewegliche Vermögen (0,3 Mio. EUR).

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein fortgeschriebener Ansatz von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die Kredite wurden für eine Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH i. H. v. 0,9 Mio. EUR sowie für die Sanierung der Fassade am Schulzentrum i. H. v. 0,7 Mio. EUR benötigt.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde im fortgeschriebenen Ansatz von 0,8 Mio. EUR auch die Sondertilgung eines Darlehens i. H. v. 0,4 Mio. EUR berücksichtigt. Mit einem Ergebnis von 0,7 Mio. EUR wurde der Planansatz unterschritten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO. Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Jahresabschluss 2014 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden erfüllt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden erfüllt. Lediglich in der Anlagenübersicht werden die Zu- und Abgänge des Sondervermögens nicht richtig dargestellt, da auch Zahlungsflüsse von Umbuchungen mit eingeflossen sind.

Die Gemeinde Wiefelstede hat neben den v. g. Pflichtanlagen die Anlage „Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse“ beigefügt. Hierin werden Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage als auch Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede werden jedoch nicht

dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Teilhaushalte mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2015 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede dargestellt. Auf die Feststellungen wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2014 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 ihre wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen festgelegt. Auch die Ziele einschließlich der Kennzahlen zur Zielerreichung wurden weitestgehend definiert.

Im Jahresabschluss 2014 wurde die Entwicklung und Zielerreichung nicht dargestellt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist im Jahr 2017 die Möglichkeit der Steuerung mit Werten aus 2014 nicht mehr gegeben.

Es wird angeregt, zukünftig die Darstellung und Entwicklung der Ziele und Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Wiefelstede geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A, für Bauaufträge nach der VOB/A und für freiberufliche Leistungen nach der VOF unterschieden. Im Jahr 2014 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A und VOF ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen beträgt die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 13 Vergaben geprüft. Diese entfielen alle auf Vergaben nach VOB/A.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2014 nicht durchgeführt.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Wiefelstede darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Wiefelstede die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Wiefelstede verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Wiefelstede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung NW GmbH & Co.KG (KNN):	2.000.010,24 EUR	6,544 %
Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Raiffeisen Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland eG:	3.000,00 EUR	(2 Anteile)
BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG:	1.000,00 EUR	(100 Anteile)
Raiffeisenbank Oldenburg:	250,00 EUR	(1 Anteil)
	2.015.700,24 EUR	

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfung der Beteiligungen Kommunale Netzbeteiligung NW GmbH & Co.KG (KNN), Raiffeisen Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland eG und des BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG sowie der Raiffeisenbank Oldenburg liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Bilanzstichtag das Vermögen der nichtselbständigen Johann-Hollmann-Stiftung bilanziert. Dieses lässt sich folgendermaßen untergliedern:

Grund und Boden:	93.485,75 EUR
Gebäude:	465.164,80 EUR
Forderungen:	377.315,39 EUR
Barvermögen	122.917,50 EUR
	1.048.883,44 EUR

Neben diesen Vermögenspositionen bestehen seitens der Stiftung außerdem Forderungen aus Zinsen i. H. v. 389,08 EUR. Aus technischen Gründen können diese lediglich unter den privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Forderungen beläuft sich das Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.2014 auf 1.048.883,44 EUR. Entsprechend werden auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten i. H. v. 28.460,41 EUR und eine zweckgebundene Rücklage i. H. v. 1.020.812,11 EUR ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass das Stiftungsvermögen um 1.496,25 EUR zu gering ausgewiesen wird, da die aus den Stiftungsmitteln erhaltenen Zinserträge aus 2011 nicht bei der Stiftung berücksichtigt worden sind. Entsprechend wird die zweckgebundene Rücklage um diesen Betrag zu gering ausgewiesen. Eine Korrektur wird von der Gemeinde im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Das Vermögen aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Stiftung wird für einen Zeitraum von ca. drei Wochen bis zur endgültigen Abrechnung am Jahresende nicht vom Vermögen der Gemeinde getrennt. Aufgrund des § 130 Abs. 1 und 2 NKomVG i. V. m. § 135 Abs. 2 NKomVG ist eine Vermischung nicht zulässig. Die Gemeinde kann jedoch über eine Nebenrechnung für diesen Zeitraum eine eventuelle unzulässige Querfinanzierung ausschließen, so dass die Einrichtung eines gesonderten Kontos unterbleiben kann.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Wiefelstede unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß § 150 NKomVG von der Gemeinde Wiefelstede rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wiefelstede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2014 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Wiefelstede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2014, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 17.11.2017

gez. Dienstsiegel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01	Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen wurde insgesamt um 22.465,50 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2014 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen nicht aktiviert worden sind. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Vermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.	13
02	Entsprechend der Feststellung 01 hätten für die in 2014 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen für Verbindlichkeiten von 22.465,50 EUR passiviert werden müssen.	14

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	**Passiva**		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	957.936,89	1.195.128,85	1.	Nettoposition	51.635.754,99	53.484.078,03
1.2	Lizenzen	90.172,76	86.380,80	1.1	Basis-Reinvermögen	18.863.037,88	18.899.385,83
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	827.764,13	1.108.748,05	1.1.1	Reinvermögen	18.863.037,88	18.899.385,83
				1.2	Rücklagen	1.020.399,10	1.020.812,11
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	40.000,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.020.399,10	1.020.812,11
2.	Sachvermögen	54.970.574,46	54.854.016,45	1.3	Jahresergebnis	3.332.030,58	4.681.875,51
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.061.232,16	605.795,49	1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.757.356,35	3.332.030,58
				1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit	-425.325,77	1.349.844,93
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.519.399,16	27.365.003,89		Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-(53.497,43)	-(164.112,63)
2.3	Infrastrukturvermögen	23.376.840,25	23.372.477,16	1.4	Sonderposten	28.420.287,43	28.882.004,58
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.717,47	5.717,47	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.358.294,30	18.643.779,98
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	735.149,49	865.858,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.273.272,18	8.858.672,93
				1.4.3	Gebührenausgleich	50.559,92	64.962,02
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.789.255,35	1.680.523,20	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	738.161,03	1.314.589,65
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	482.980,58	958.641,24	2.	Schulden	6.503.741,54	7.367.523,09
				2.1	Geldschulden	5.721.326,45	6.657.147,09
3.	Finanzvermögen	4.746.571,46	5.186.452,23	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.721.326,45	6.657.147,09
3.2	Beteiligungen	2.015.700,24	2.015.700,24				
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.048.865,99	1.048.883,44	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	99.610,00	43.495,00
3.4	Ausleihungen	1.080.400,03	901.265,06				
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	133.231,61	448.417,80	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.097,30	250.269,74
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	165.462,04	385.873,91				
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	259.830,85	336.545,46	2.4	Transferverbindlichkeiten	189.140,51	127.212,18
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	43.080,70	49.766,32	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	101.565,16	22.229,94
4.	Liquide Mittel	2.119.733,85	4.873.171,02	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.346,39	1.455,53
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	119.377,81	134.944,22	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	86.228,96	103.526,71
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	257.567,28	289.399,08
				2.5.1	Durchlaufende Posten	38.334,36	35.484,63
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	38.334,36	35.484,63
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	17.109,00	106.673,00

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	**Passiva**	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	202.123,92	147.241,45
			3. Rückstellungen	4.719.385,47	5.306.802,01
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.755.073,40	4.173.537,26
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	179.446,31	160.337,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	280.545,76	676.105,75
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz-Ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	504.320,00	296.822,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	55.312,47	85.309,64

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	**Bilanzsumme**	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	62.914.194,47	66.243.712,77		62.914.194,47	66.243.712,77

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste investiv	773.630,46 EUR
Haushaltsreste Ergebnishaushalt	164.112,63 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	17.632,00 EUR

nachrichtlich	
Bauten auf fremden Grund und Boden	280.532,30 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushalts-jahres -Euro-	Ansätze des Haushalts -jahres -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) -Euro-	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen[3] -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.888.241,02	14.302.968,92	13.630.400,00	+672.568,92	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen[1]	1.936.690,84	2.636.771,72	2.521.650,00	+115.121,72	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.690.036,27	1.812.597,39	1.549.200,00	+263.397,39	—
4. sonstige Transfererträge	232.057,07	209.545,20	134.800,00	+74.745,20	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte[2]	2.108.982,34	2.165.447,58	2.090.400,00	+75.047,58	—
6. privatrechtliche Entgelte	281.578,22	325.286,50	239.000,00	+86.286,50	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503.537,00	569.303,50	631.800,00	-62.496,50	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	113.715,01	122.296,80	67.100,00	+55.196,80	—
9. aktivierte Eigenleistungen	15.230,08	11.402,56	10.000,00	+1.402,56	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	829.880,41	789.935,20	651.700,00	+138.235,20	—
12. = Summe ordentliche Erträge	**20.599.948,26**	**22.945.555,37**	**21.526.050,00**	**+1.419.505,37**	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-4.232.164,40	-4.880.086,90	-4.914.100,00	+34.013,10	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-940.851,75	-89.190,13	-54.500,00	-34.690,13	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.288.059,39	-4.615.242,22	-4.846.790,80	+231.548,58	—
16. Abschreibungen	-2.783.606,35	-2.646.675,41	-2.397.900,00	-248.775,41	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282.890,62	-206.967,89	-233.000,00	+26.032,11	—
18. Transferaufwendungen	-7.583.127,20	-8.262.288,36	-8.050.222,98	-212.065,38	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.060.855,24	-1.086.279,69	-1.081.233,65	-5.046,04	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	**-21.171.554,95**	**-21.786.730,60**	**-21.577.747,43**	**-208.983,17**	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) **Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)**	**-571.606,69**	**1.158.824,77**	**-51.697,43**	**+1.210.522,20**	—
22. außerordentliche Erträge	182.251,61	203.329,39	13.150,00	+190.179,39	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-35.970,69	-12.309,23	-2.650,00	-9.659,23	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	**146.280,92**	**191.020,16**	**10.500,00**	**+180.520,16**	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) **Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)**	**-425.325,77**	**1.349.844,93**	**-41.197,43**	**+1.391.042,36**	—

[1] nicht für Investitionstätigkeit, [2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, [3] Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushalts-jahres -Euro-	Ansätze des Haushalts-jahres -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) -Euro-	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aus-zahlungen[4] -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.852.040,26	14.395.949,86	13.630.400,00	+765.549,86	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen[1]	1.957.372,79	2.569.120,68	2.521.650,00	+47.470,68	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	194.418,74	214.402,07	134.800,00	+79.602,07	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	2.097.370,84	2.161.747,66	2.090.400,00	+71.347,66	—
5. privatrechtliche Entgelte [3]	285.987,45	273.855,62	239.000,00	+34.855,62	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen[3]	586.027,46	631.270,48	661.050,00	-29.779,52	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	108.840,31	85.919,94	67.100,00	+18.819,94	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens-gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	876.147,20	402.831,09	643.400,00	-240.568,91	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**18.958.205,05**	**20.735.097,40**	**19.987.800,00**	**+747.297,40**	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-4.232.004,06	-4.490.566,51	-4.575.300,00	+84.733,49	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-49.924,24	-67.344,63	-54.500,00	-12.844,63	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.435.146,29	-4.219.436,00	-4.849.090,80	+629.654,80	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-277.047,38	-209.745,14	-233.000,00	+23.254,86	—
15. Transferauszahlungen[3]	-7.940.072,63	-8.598.921,10	-8.525.322,98	-73.598,12	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.296.895,56	-1.217.680,98	-1.141.683,65	-75.997,33	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-18.231.090,16**	**-18.803.694,36**	**-19.378.897,43**	**+575.203,07**	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	**727.114,89**	**1.931.403,04**	**608.902,57**	**+1.322.500,47**	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	695.958,44	828.338,91	673.556,75	+154.782,16	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.063.923,41	993.152,39	450.000,00	+543.152,39	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	704.116,14	839.542,26	339.600,00	+499.942,26	—
22. Finanzvermögensanlagen	49.745,58	185.200,30	175.200,00	+10.000,30	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.513.743,57**	**2.846.233,86**	**1.638.356,75**	**+1.207.877,11**	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushalts-jahres -Euro-	Ansätze des Haushalts-jahres -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) -Euro-	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aus-zahlungen[4)] -Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-920.588,74	-339.392,39	-369.227,25	+29.834,86	—
26. Baumaßnahmen	-2.191.423,38	-1.563.617,11	-2.179.054,00	+615.436,89	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-477.386,87	-414.514,68	-825.402,09	+410.887,41	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-2.003.596,40	-6.209,34	-5.800,00	-409,34	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-548.515,89	-642.753,41	-574.242,71	-68.510,70	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-13.833,77	17.505,50	-28.234,64	+45.740,14	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-6.155.345,05**	**-2.948.981,43**	**-3.981.960,69**	**+1.032.979,26**	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**-3.641.601,48**	**-102.747,57**	**-2.343.603,94**	**+2.240.856,37**	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl-betrag (Summen Zeile 18 und 32)	**-2.914.486,59**	**1.828.655,47**	**-1.734.701,37**	**+3.563.356,84**	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig-keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	602.800,00	1.679.000,00	1.981.000,00	-302.000,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig-keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-288.009,37	-742.340,12	-804.300,00	+61.959,88	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	**314.790,63**	**936.659,88**	**1.176.700,00**	**-240.040,12**	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	**-2.599.695,96**	**2.765.315,35**	**-558.001,37**	**+3.323.316,72**	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	894.137,47	894.447,28	___	___	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-914.081,61	-906.325,46	___	___	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	**-19.944,14**	**-11.878,18**	___	___	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs-mitteln zu Beginn des Jahres	**4.739.373,95**	**2.119.733,85**	**-9.732.005,65**	**+11.851.739,50**	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	**2.119.733,85**	**4.873.171,02**	**-10.290.007,02**	**+15.163.178,04**	—

[1)] nicht für Investitionstätigkeit, [2)] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, [3)] außer für Investitionstätigkeit, [4)] Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis AMMERLAND